

Halle und Umgebung.

Halle, den 16. März 1917.

Der städtische Haushaltsauschuss

Die gestern die Beratung des Haushaltsplans für 1917 fort. Die Kapitel Friedhofserhaltung, Wasserwerk, Elektrizitätswerk, Brauereibetriebe, Theodor-Smidt-Stiftung, Rechnungsgebühren, Grundrenten, Gemeinbrücker-Unternehmen, Postverwaltungen, Höhere Schulen, Frauenhöfe, Mittel- und Volkshochschulen, Fachschulen, Stadttheater, Zoologischer Garten, Armenwesen, Feuerwehr, Bauwesen und Stadtentwässerung wurden ohne wesentliche Veränderungen angenommen.

Dem Bauwesen und Erwerb von den Grundstücken Grobe Steinbrüche und Kalkstein, die von der Firma Duth & Co. erworben sind, Humme hat zu. Die Firma erhält eine Entschädigung von 30 000 Mark.

Ferner wurden 220 000 Mark als Veräußerung der Mittel für den Ausbau der Beberleinleitungen I und II bei unserem Wasserwerk in Seeßen bewilligt.

Zeichnung von Geldbeträgen unter 100 Mk. auf die 6. Kriegsanleihe bei der städtischen Sparkasse.

Am auch den weniger bemittelten Sparer die Möglichkeit zu gewähren, sich im vaterländischen Interesse an der Zeichnung der neuen Kriegsanleihe zu beteiligen, werden von der städtischen Sparkasse auf den Namen laufende Kriegsanleihe-Anteilsscheine in Abschnitten von 1, 2, 5, 10, 20 und 50 Mark ausgegeben.

Die eingezahlten Beträge werden von der Sparkasse in Kriegsanleihe angelegt und mit fünf Prozent verzinst. Nach Ablauf zweier Jahre von Beendigung des Kriegszustandes ab werden die Anteilsscheine zum Börsenwert zusätzlich der aufgelaufenen Zinsen wieder eingelöst, bis dahin bleiben die eingezahlten Beträge gesperrt. In besonderen Fällen, beispielsweise, wenn eine Notlage vorliegt, können jedoch die Beträge auch vor Ablauf der Sperrfrist unter Gewährung des gewöhnlichen Spareinlagen-Zinsfußes von der Sparkasse gegen Rückgabe der Anteilsscheine wieder zurückgezahlt werden. Nähere Auskunft erteilt die Hauptstelle der städtischen Sparkasse, Rathausstraße 5.

Kartoffel-Verorgungsregelung in der Woche vom 19.—25. März.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 47 und 49 der Verordnung des Bundesrates vom 26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 590), der Verordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung und gemäß der Verordnung des Magistrats vom 13. Sept. 1916 wird für den Stadtbezirk Halle folgendes anordnet:

In der Woche vom 19.—25. März dürfen auf den Abschnitt 21 der Kartoffelkarte nicht mehr als 3 Hünd Kartoffeln abgegeben und entnommen werden. Die Verkäufer haben beim Verkauf diesen Abschnitt von der Kartoffelkarte abzutrennen und den Verkauf in der vorgeschriebenen Weise im Lebensmittelchein (Rubrik D) ersichtlich zu machen. Von der Kartoffelkarte bereits abgetrennte Abschnitte sind unzulässig und von den Verkäufern zurückzuweisen.

§ 2.

In allen Haushaltungen (Einzel-Haushalte, Anstalten, Krankenhäuser, Lagarräte usw.), die einen Kartoffelvorrat besitzen, darf in der Woche vom 19. bis 25. März nicht mehr verbraucht werden als 3 Hünd auf den Kopf des Haushaltes. Zumberechtigungen fallen unter die Strafandrohung des § 6. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß Personen, welche ihre Vorräte früher verbrauchen als dem Versorgungsplan entspricht, auf weitere Zumeilung von Kartoffeln oder einen Ersatz nicht zu rechnen haben.

§ 3.

Schwerarbeiter und Schwerarbeiter dürfen auf den Abschnitt 19 der neuen Kartoffelkarte 5, auf den Abschnitt 19 der alten Kartoffelkarte 5 Hünd Kartoffeln kaufen. An diese Personen darf die Waren gegen Vorlage und Einzeichnung des von der Karte bereits abgetrennten Abschnittes der Zufahrt abgegeben werden.

§ 4.

Die Inhaber eines Warenbezugsheftes dürfen in der Woche vom 19. bis 25. März auf die Warenbezugskarte 11 des Warenbezugsheftes 2 unter gleichzeitiger Vorlage des Lebensmittelcheines 2 Hünd Kartoffeln zum Preise von 5 Pfennig für das Hünd kaufen. Die Verkäufer haben beim Verkauf die genannte Warenbezugskarte vom Schein abzutrennen und den Verkauf in der vorgeschriebenen Weise in den Lebensmittelchein einzutragen. Vom Warenbezugsheft bereits abgetrennte Marken sind unzulässig und berechtigten nicht zum Kaufe.

§ 5.

Die Verkäufer haben die von ihnen angenommenen Abschnitte der Kartoffelarten und Marken der Warenbezugshefte am Montag, den 26. März, dem Stadt-Ernährungsamt in der vorgeschriebenen Weise gebündelt abzuliefern.

§ 6.

Zumberechtigungen gegen diese Verordnung, welche mit der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, unterliegen nach § 17 der Verordnung über Preisprüfungsstellen der Strafe des Gefängnisses bis zu sechs Monaten oder einer Geldstrafe bis zu 1500 Mark.

Halle, am 16. März 1917.

Der Magistrat.

Lebensmittelkarten.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrates über die Erchtigung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (R. G. Bl. S. 607 und 728) wird mit Rücksicht auf zahlreiche Mißbräuche, zu denen der ausnahmsweise Wiedererwerb von angeblich in Verlust geratenen Lebensmittelkarten geführt hat, folgendes anordnet:

1. Jede Lebensmittelkarte (Milchkarte, Kartoffelkarte, Fleischkarte, Fettkarte, Seifenkarte, Waren-Bezugsheft) muß mit der leserlich mit Tinte geschriebenen Angabe des Namens und der Wohnung des Inhabers der Karte versehen sein. Die Aufschrift erfolgt bei Milchkarten, Fleischkarten und Waren-Bezugsheften an der hierzu bestimmten Stelle, bei Kartoffelkarten und Fettkarten auf der Rückseite, bei der Seifenkarte auf der Vorderseite des Stimmes.

Karten, welche mit dieser Aufschrift nicht versehen sind, haben keine Gültigkeit und sind von den Verkäufern beim Einkauf zurückzuweisen.

2. Die bisherige Bestimmung, nach welcher für verlorene Karten ausnahmsweise Ersatz geleistet wurde, wird, weil sie zu zahlreichen Mißbräuchen geführt hat, abgesetzt und hiermit abgeändert, daß für verlorene Lebensmittelkarten aller Art kein Ersatz mehr geleistet wird.

3. Die Verordnung tritt mit der Bekanntmachung in Wirksamkeit.

Halle, am 15. März 1917.

Der Magistrat.

Neue Fett- und Seifenkarten.

Bekanntmachung.

Von Montag, den 19., bis Sonnabend, den 24. März, werden in den Brotvertriebs-Ausgabestellen neue Fett- und Seifenkarten ausgeben. Die Ausgabe erfolgt an dem einzelnen Tag an diejenigen Personen, welche an diesen Tagen ihre Brotmarken erhalten. Der Lebensmittelchein ist vorzulegen. Für die Verteilung der einzelnen Karten gilt folgendes:

a) Fettkarten werden sowohl an die Haushalte als auch an Personen abgegeben, welche für teilweise selbst benötigen, also im Besitze eines neuen Lebensmittelcheines mit rotem Aufdruck sind. Jeder Haushalt erhält eine Fettkarte. Die Karten sind

Theaterjahren.

Von Max Epstein.

(Nachdruck verboten.)

Erste Szene.

Der Theaterdirektor sitzt am Schreibtisch und liest. Es muß ihm sehr schlecht gehen, wenn er sich mit einer so unwichtigen Angelegenheit befaßt. Es geht ihm auch wirklich schlecht. Er hat die vier Stadien, in welchen zusammenbrechende Direktoren ihre Schulden nicht bezahlen, durchlaufen: das ohrenwärtige, das mühselige, das schriftliche und das notarielle. Zum Trost liest er eines der schönsten Bücher der Weltliteratur, den „Goldkomplex“ der Gräfin Rentonow, worin alle feinsten Beziehungen eines gelehrten Menschen zum Gelde, das er nicht besitzt, erschöpfend und anmutig dargestellt werden. Auch er hat einen Goldkomplex, d. h. auch in seinem Unterbewußtsein drängen sich die Geldsorgen zusammen. Wie kann er sich helfen? Möglich hat der Direktor einen Einfall. Dieser historische Moment verdient, in einer besonderen Szene festgehalten zu werden.

Zweite Szene.

Der Direktor hat einen Einfall. Er hat eine Vorstellung der „Gulistanone“ befaßt. Er hatte gehört, daß das Publikum höchste und daß auch der Presse das Wert gefiel. Er verstand das nicht recht, da es lag aber wohl an seiner Stimmung. Er fand den Grundgedanken, daß im Gulistan nicht viel Paprika sein dürfe, nicht tiefgründig. Auch der sonstige Witz war von der Art, daß ein Claqueur hätte freie Hände bekommen müssen. Aber das Stück gefiel. Nun war der Direktor, wie alle Leute, die kein Geld haben, ein Philosoph geworden. Er mußte, daß die feinste und ungefährlichste Sorte des Magiats nur die tiefsten Grundgedanken, aber nicht die einzelne Ausführung sticht. Die Entdeckung ist nichts weiter als die konsequente Befolgung einer Idee bis auf ihren letzten Grund. Was aber gefiel bei der „Gulistanone“? Offenbar nur der Gulistan. Das ewig Fleißhafte zieht an. Auch er mußte in dieser Kriegszeit mit dieser fleißigsten Liebesleidenschaft operieren. Aber er wollte mehr als einen zu Katz gewöhnlichen Gulistan bieten, von dem man nur spricht. Auf seiner Bühne sollte es lebendig zugehen. Das Schwein, in dessen Zeiten nicht nur Theaterdirektoren zu Regen pflegen, mußte in seiner

mit Jähren versehen, welche der Zahl der Angehörigen des betreffenden Haushaltes entsprechen.

Personen, welche Butterbezugshefte erhalten haben oder sonstige Karten besitzen und bekommen, dürfen die Fettkarte nicht annehmen.

b) Seifenkarten. Die Inhaber der Lebensmittelcheine erhalten je viele Seifenkarten, als der Zahl der Haushalts-Angehörigen nach dem Lebensmittelchein entspricht.

Die Ausgabe der Karten wird auf dem Lebensmittelcheine durch die Buchstaben „Sk“ angedeutet.

Halle, den 15. März 1917.

Der Magistrat.

Städtischer Eierverkauf.

Bekanntmachung.

Städtischer Eierverkauf in der Talantsschule: Sonnabend, den 17. März 1917.

Zum Kaufe bereitliegen die Nummern der Lebensmittelcheine 51 001 bis 57 000, und zwar von 8—1 Uhr vormittags. Für jeden Kopf eines Haushaltes wird ein Ei abgegeben zum Preise von 34 Pfennig für das Stück.

Der Lebensmittelchein ist vorzulegen.

Zur Befreiung der Abfertigung wolle man abgejähltes Geld (vor allem Kupfer) bereit halten!

Umtausch nur innerhalb drei Tagen.

Halle, den 16. März 1917.

Der Magistrat.

Leigwaren-Abgabe.

Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsbetrieben, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden aufgefordert, die Leigwaren bei dem Fabrikanten Keil, Fernrohrstr. 20, abzugeben. Die Abgabe erfolgt an die Kleinbändler mit den Aufstößen:

A—R am Montag, den 19. März.

G—S am Dienstag, den 20. März.

Q—R am Mittwoch, den 21. März, und

S—3 am Donnerstag, den 22. März 1917.

Die Kleinbändler sind verpflichtet, in der Leigwarenteilungsfälle, Leigwarenfabrikant Keil, Fernrohrstr. 20, bei der jedesmaligen Abgabe den Bestand an Waren und die Anzahl der von ihnen mit Leigwaren zu versorgenden Personen anzugeben.

Bekanntmachung über Regelung des Verkaufs von Leigwaren. Zumberechtigungen unterliegen der Androhung nach § 17 der Verordnung vom 25. September/4. November 1915.

Halle, den 16. März 1917.

Der Magistrat.

Bücklinge.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1915 wird der Verkauf der der Stadt überwiegenen Sportbücklinge und Bücklinge wie folgt geregelt:

Der Verkauf beginnt am Sonnabend, den 17. März, vormittags 8 Uhr, und findet in nachstehenden Verkaufsstellen statt: Dampfdruckerei „Nordde“, Gaertner, S. J. Weber, S. Nolte, H. Kitz, K. Pfeiffer, G. Schmal, E. Schmal, A. Schmal, F. Schmal, E. Hübner, Pfeiffer & Pause, S. Döller, C. D. Wölz, G. Höber, Dr. Böber, Rothmann, Hohmann, Gehr, Born, R. Berzel, Ludwig Mühlereit, Böttel & Broschowski, E. Eisele, M. Schulze, S. Bönike, Martha Fiegler, Deffauerstr. 2, Karl Stüme, Max Wolff, Steinweg, M. Selbig, Wertheburgerstr., Jüdel, Besenberger, Dönau, Herrenstr., M. Grünwald, Eteg, Müller, Gröhlisch, C. Lange, Besenbergerstr.

Auf dem Wochenmarkt: A. Hansen, M. Fischer, M. Schiefer, Fr. Jäger.

Ferner Oswald Weise, Sophienstr., F. Steinicke, Sophienstr., Fr. Kretzel, Ludwig Mühlereit, C. Seilriegel, Schillerstr., G. Fehse, Harbenbergstr., F. Baumgärtel, Weingartenstr., H. Albrecht, Wagdenburgerstr., W. Eric, Dorstlebenstr., H. Reinhold, Magdeburgerstr., M. K. Koch, Fr. Klauerstr., E. Clausius, Nisch, Wagnerstr., Fr. Schade, Brunnenstr., Bertha Walter, Brunnenstr., Robert Raum, Trifflstr., M. Hentschel, Seebenerstr., Fr. Rudolph, Ankerstr., C. Sten-

gansen Körperlichkeit auf der Bühne erscheinen. Durch den bloßen Nachweis seiner Existenz mußte es patriotische und zugleich sinnliche Gefühle im Publikum erregen.

Dritte Szene.

Der Direktor will ein Schwein auf die Bühne stellen. Keinen Augenblick dachte er daran, daß es sich an dieser Stelle nicht wohl fühlen könnte. Er beauftragte einen bedeutenden Dichter, dem Schwein ein Stück auf den Leib zu schreiben. Zum Ausgleich für das Stück, das der Dichter dem Schwein schrieb, sollte der Dichter ein Stück von dem Schwein bekommen. Es fand sich auch ein Komponist, der eine entsprechende Musik verfaßte. Es gab ein Auftrittslied in die Jägerbaronen über das Vorhandensein und ein Schweinebue, angedungen von der munteren Liebhaberin und der fetten Säugerin. Die Beteiligten waren begeistert. Die Presse nahm sich der Sache an und wies auf die epochenmachende Neuheit gebührend hin.

Vierte Szene.

Der Direktor bemüht sich, ein lebendes Schwein zu erhalten. Er wies den verschiedenen Kanten und Behörden nach, daß er unbedingt ein Schwein erkaufen müsse. Diese Aktion sei im Interesse der deutschen Kunst und der guten Stimmung des deutschen Volkes notwendig. Das eine Schwein sei ohne Bedeutung für die Volksernährung. Die höheren Gremien erkannten die Gründe des Direktors an; die Jenseitigen gab das Schwein frei. Der Direktor erstand ein lieblich grunzendes Tier zum Höchstpreise. Auch diesen Höchstpreis zahlte er nicht, sondern er gab dem Viehhändler Freireiten.

Fünfte Szene.

Der große Tag ist erschienen, das Stück wird gegeben, der erste Akt wird vom Publikum in Erwartung der kommenden Ereignisse getragen. Im zweiten Akt, wo die große Dapoco-Nummer kommen muß, erscheint plötzlich das Schwein. Es rennt über die Bühne, macht sogar einmal Miene, in das Orchester zu springen, wird aber schließlich mit einigen Stößen von Buffo (nicht Puffo) nach der anderen Seite abgeführt. Vergessen ist alles, was vorher und nachher in dem Stück vorgeht. Die große Sensation nimmt Perz und Sinne fangen. Freudenausbrüche wie bei Galaktorentänzen im Kolosseum durchlöcher das luftgefüllte Haus. Die Presse lobt die Leistung des Direktors, als literarische Tat. Am nächsten Morgen sind die folgenden drei Wochen ausverkauft.

Unser Spruch-Ausschreiben.

87.

Wir haben ein selbes, gewisses Wort,
Das kann uns rauen kein Feind, keine Not,
Das Wort ist ein helles, helles Wort,
Es führt uns im Kampfe und führt uns ins Tod.
Deutschland, o Deutschland!

Wir tragen die heilige Zuversicht,
Denn können wir trocken der Leberahl, —
Wir wissen: Deutschland ringt sich um Acht!
Und geht der Weg auch durch Blut und Saat:
Wir gewinnen den Sieg!

Gereiter Wilhelm Buder im Felde.

88.

Des deutschen Volkes Kriegsgebet.
Ehrens und Salz und Brot
Gib uns, Herr! Dann geht nicht Not.

D. Bartels.

89.

Diese Schwierigkeiten und Widerstände darf man nicht einfach nehmen als die Folgen auf dem Arbeitsplatze. Gehe an die Arbeit — und sie sind verlassen.

S. E.

Zehnfache.

90.

Sandte, als ob du ewig lebst, und denk, daß du jeden Tag werden kannst!
Alter Hauspruch, mitgeteilt von E. T.

91.

Auch im tosenden Sturm, der wegwirbelt uns dreht,
Auch im Donnergemüll, das zu zerstampfen uns scheint,
Ist die Hand verbunden, die mächtig uns hält und zum Ziel führt!
Wacht.

Mitschrift von S. Schaf.

Kranke veranlagt. Die Gesamtkriegsausgaben für die ersten 35 Kriegsmonate rechen damit auf rund 83 Milliarden, worin an die verbündeten und befreundeten Regierungen gewährte Zuschüsse von 3875 Millionen nicht eingerechnet sind.

a. B. Genf, 16. März. Der Minister trat sofort zusammen, um den Rücktritt Agnateus Stellung zu nehmen. Er fand in der Deputation durch den Vertreter einiger Parteiführer zu Genf, das „Echo de Paris“ und andere ministerielle Blätter befürworten diesen Ausweg.

Bermischte Kriegsnachrichten.

18 Schiffe versenkt.

WTB. Berlin, 16. März. Die englischen Dampfer „Bardonia“, 5187 Tonn. „Newland“, 2836 T. „Lucy Anderson“, 1073 T., der italienische Dampfer „Sinflet Mar“, 3000 T., ein italienische Segel, ein portugiesische Segel, sowie drei englische Fischerfahrzeuge wurden durch U-Boote versenkt.

Halbierung für Deutschland in Amerika.

Berlin, 16. März. Wie in verschiedenen Blättern berichtet wird, fand am Freitag in der New Yorker Carnegie-Halle eine riesige Friedenskundgebung statt, in der die Wünsche des amerikanischen Volkes gegenüber den Entschlüssen der Regierung zum Ausdruck gebracht wurden. Die Versammlung gestaltete sich zu einer Kundgebung für Deutschland.

Sarrazin Durchbruchversuch.

a. B. Sofia, 16. März. Die hiesige Öffentlichkeit sieht dem Durchbruchversuche Sarrazin mit voller Ruhe entgegen. Zuverlässige Meldungen besagen, daß das Ernährungsproblem der Sarrazin-Armee immer bedenklicher wird. Die griechische Bevölkerung leidet die bitterste Not, da Sarrazin die letzten Bestände an Vieh und Wais für seine Armee requiriert.

Explosion auf einem holländischen Kriegsschiff.

Szag, 15. März. Das Korrespondenzbüro meldet aus Wiltingen, daß sich an Bord des holländischen Kriegsschiffes „Gelderland“ eine Explosionsereignis ereignete, wobei eine Person getötet, neun schwer und fünf leicht verwundet wurden. Da sich das Kriegsschiff in See befand, wurden die Verwundeten in einem Torpedoboot nach Wiltingen gebracht.

Eine italienische Schwindelmeldung.

Berlin, 16. März. Nach einem Telegramm aus Lugano vom 20. Januar meldet die „Agenzia Stefani“ aus Dijon, daß der englische Schoner „Mail“ 25 Schiffsbrüchige des italienischen Dampfers „Laomina“ der am 18. Januar, also vor der deutschen Sperrgebietserklärung, ohne Warnung versenkt worden wäre, gelandet hätte. Das U-Boot hätte sich geweigert, die Boote mit den Schiffbrüchigen ins Schlep zu nehmen, die somit den Wellen preisgegeben gewesen wären, bis der „Mail“ vorbeikommt.

Nach der wegen der großen Entfernung erst jetzt vorliegenden Meldung des holländischen U-Bootes wurde die „Laomina“ durch einen Warnungsalarm in der Nähe von Wiltingen gestoppt. Die Besatzung der Warnungsalarm-Befehlshaber ist also falsch. Erst nach 15 Minuten und nach einem dritten Warnungsalarm ist die Besatzung in zwei Booten vom Dampfer ab. Das an Bord gefohrte Sprengstoffmando war dann selbst beschifflich, ein drittes Boot zu Wasser zu bringen. Die somit in drei Rettungsbooten gebrachte Besatzung wurde dann nicht etwa den Wellen preisgegeben, sondern ihr weiteres Schicksal bei dem herrschenden ruhigen Wetter mehreren in der Nähe befindlichen Fahrzeugen überlassen. Unter den letzteren befand sich der „Mail“, der nicht — wie das tendenziöse Telegramm meldet — zufällig vorbeikommt, sondern von dem U-Boot als bereits in der Nähe befindlich festgestellt war und dann auch, wie angemessen war, die Besatzung an Bord nahm.

Der Welland-Kanal.

Der die Verbindung zwischen Erie und Ontario-See durch die Niagara-Schleife herstellt, wurde in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts verlegt und 1821 eröffnet. Trotzdem man den Kanal den Ansprüchen der Schiffsahrt angepasst hatte, erweist er sich schon jetzt nach 85 Jahren dem in ungeheurer wachsender Verkehr gegenüber als völlig unzulänglich, weshalb die kanadische Regierung sich zu einem umfassenden Erweiterungsplan des Kanals hat entschließen müssen. Die Mindestabfertigung soll, der „Geographischen Zeitschrift“ zufolge, auf 7,9 Meter gebracht, doch sollen die Baumwerke so angelegt werden, daß eine spätere Vertiefung auf 9 Meter ohne große Störungen durchgeführt werden kann. Zur Überwindung des zwischen den beiden Seen bestehenden Höhenunterschiedes von 102 Metern, dem die Höhe des Niagaraalles entspricht, sollen sieben Schleufen von je 282 Meter Länge und 28 Meter Breite gebaut werden. Durch den Umbau, dessen Kosten auf 50 Millionen Dollar veranschlagt sind, werden die Häfen Port William und Port Arthur am Oberen See für Seeschiffe zugänglich gemacht werden. Der Umbau hätte 1918 vollendet sein sollen, ist jedoch durch den Krieg verzögert worden.

Brotmarien in Dänemark.

WTB. Kopenhagen, 16. März. Laut „Politiken“ werden vom 1. April ab in Dänemark Brotkräuter eingeführt. Durch die kürzliche Feststellung über die Getreidebefähigung hat sich herausgestellt, daß diese ungefähr ebenso groß sind wie im Februar 1916. Da jedoch in diesem Jahre die Ausbeuten der Getreideernte geringer sind, will die Regierung vorläufiger Brotkräuter einführen. Die Karten werden auf 315 Gramm täglich für die Person lauten. Körperlich schwer arbeitende Personen erhalten Zusatzkarten.

Kernanfalls von den Russen besetzt.

T. U. Basel, 15. März. Reuters meldet aus London: Die Russen haben Kernanfalls besetzt.

Die amerikanische Note über die Bewaffnung der Handelschiffe.

WTB. New York, 16. März. Laut „Associated Press“ hat die vom Staatsdepartement den fremden Regierungen übersandte Mitteilung folgenden Wortlaut:

„Im Hinblick auf die Bekanntheit der Kaiserlich Deutschen Regierung vom 31. Januar 1917, daß alle Schiffe mit Einschluß derjenigen der Neutralen, die in bestimmten Zonen der hohen See angetroffen werden, gesunken werden

würden, ohne Vorzorge für die Sicherheit der an Bord befindlichen Personen zu treffen, und ohne eine Untersuchung anzustellen hat die Regierung der Vereinigten Staaten beschlossen, auf alle amerikanischen Handelschiffe, die durch die gefährtesten Gebiete fahren, eine bewaffnete Wache zu verbringen, von Schiffe und des Lebens der an Bord befindlichen Personen.“

Weiter meldet „Associated Press“: Ob andere neutrale Regierungen bewaffnete amerikanische Schiffe in ihren Häfen aufstellen wollen, sei eine Frage, die sie entscheiden müßten; es werde aber in Washington nicht erwartet, daß Einwendungen erhoben werden würden. Holland sei der einzige Neutrale, der seine Häfen bewaffneten Handelschiffen verweigert habe. Die Beamten des Staatsdepartements hätten keine Aufklärung darüber geben wollen, ob alle amerikanischen Schiffe Waffen haben müßten, oder ob sie ohne Waffen fahren könnten, wenn sie dies wünschten. Vorher habe das Marine-departement gleichfalls verweigert, Richtlinien hierüber anzugeben.

Kamerun unter feindlicher Verwaltung.

E. K. Amsterdam, 14. März. Der englische Kolonialminister Walter Long gab kürzlich im englischen Unterhaus die Erklärung ab, daß Neuzuteilung von Kamerun unter britischer Militärverwaltung, Einzelne von Kamerun unter französischer Verwaltung stehen.

Der Hauptausschuß des Reichstags

begann heute mit der Beratung des Juktizetats.

Der Berichterstatter sprach über die Denkschrift vom 5. März (Verlängerung der Protokolle in Etsch-Bohrungen, Ausbeutung der Verjährungsfrist, Zwangsversteigerung, Auslastung der Verjährungsfrist, Zwangsversteigerung, Auslastung der Verjährungsfrist der Standesbeamten, Legitimation unehelicher Kinder, Verjährungsmöglichkeiten, auf rechtlichem Gebiet.) Einwendungen gegen die getroffenen Maßnahmen sind nicht zu erheben. — Ein fortgeschrittener Redner billigt die Regelung des entfallenden Rechtsstritts, findet aber die Formulierung eigentlich ungenügend. Die Gerichte sollten auf die wichtigsten Verordnungen durch besondere Erlasse hingewiesen werden, sonst bleiben sie in der Unmasse der Verordnungen verloren.

In der preussischen Fideikommissvorlage finden sich Bestimmungen, die die Rechtsreinheit gefährden.

a. B. über die Frage der Ehefähigkeit eines Kindes. Der Redner fragt die Reichsjuktizverwaltung, ob sie der Meinung sei, daß es Sache der Landesgesetzgebung wäre, hier Sonderbestimmungen zu treffen. Eine zweite Frage sei die Vollmacht der Prokuristen bei fideikommissarischen Handelsgeschäften. Der Redner fragt, wieweit die landesrechtliche Regelung von ihr überlassenen Materien gehen dürfe. — Ein Redner der Deutschen Fraktion gibt dem Vordruber in dem ersten Punkt recht, mit dem Fideikommiss-Verwalter liege die Sache jedoch anders als beim Prokuristen. Die Vollmacht des juristischen Vorberatersdienstes, wie sie in Preußen bestanden sei, genüge nicht dem praktischen Bedürfnis. Auch hier müßte für Einheitlichkeit gefordert werden. Er fragt, ob die formelle Bestimmung des dreijährigen Studiums als Vorbereidung für die Zulassung zum Referendaramten im Kriegs aufrecht erhalten werden könne, da doch der Krieg der beste Lehrmeister sei. Selbstverständlich wolle er damit den Stand der Juristen nicht herabsetzen. — Ein Zentrumredner führt aus, wenn ein junger Mann im Krieg war, dann habe er den Grund des Lebens erfüllt und formelle Vorberatersdienste seien dann nicht mehr von der allein ausschlaggebenden Bedeutung. — Staatssekretär Dr. Bisco erklärte, daß den

Kriegsteilnehmern gegenüber möglichste Rücksicht genommen werde, entsprechend den Wünschen der Vordruber. Ueber die frühere Stellungnahme des Reichsjuktizamtes im Fideikommissrecht und über eine angelegte andere Stellungnahme des preussischen Juktizministers sei er im Augenblick noch nicht unterrichtet.

In der fortgesetzten Beratung des Juktizetats im Hauptausschuß des Reichstages wandte sich ein Nationalliberaler gegen eine zu weitgehende Auslegung des Ermächtigungsgesetzes. Der Vertreter der Sozialdemokratischen Fraktion erwiderte, daß die vom Reichsjuktizamt dem Abgeordneten zugewandten Mitglieder betr. Kriegsanleihe weder Drucker noch Verleger erhalten. Die Deutsche Fraktion fragte, ob die Kräfte des Reichsjuktizamtes ausreichen werden, um die seit Jahren stillstehende Gesetzgebung wieder in Gang zu bringen. Die Reichsfriedensfrage werde immer dringender. Zu einem Antrag des Zentrums auf Vorlegung eines Gegenentwurfs zur Bekämpfung des Kriegswachens und Einziehung der erlangten Vermögensgewinne erklärte der Staatssekretär, daß die gesetzlichen Verordnungen gegen den Wucher neuerdings wesentlich verschärft worden seien und bereits das enthalten, was der Antrag wünschte. Die Anzahl der Bestreibungen sei sehr groß, es werde geprüft, was noch weiter geschehen könne. In weiterer eingehender Debatte wurde der Zentrumsantrag angenommen, ebenso ein weiterer Zentrumsantrag, daß auch durch verbötenen Mahnhandel erzielte Gewinne zu Gunsten des betz. Bundesstaates einzuziehen sind. Angenommen wurde weiter eine sozialdemokratische Resolution, den § 875 der 3. C. D. beseitigen abzugeben, daß die Bestimmungen über die Befähigung zum Aufschub der öffentlichen Beamten hängemäßig auch auf die Aufschub der Vertragsangeestellten ausgebeht und daß die Abänderung von Lohn-, Gehalts- und ähnlichen Ansprüchen noch weiter eingeschränkt werde.

Es folgt die Beratung über den Etat des Reichsjuktizamtes

wobei auch wieder die Angelegenheit des Grundstücks Victoriastraße 34 in Berlin zur Sprache gebracht wurde. Es wurde mitgeteilt, daß in dem Vertrag mit der in diesem Gebäude wohnenden Reichsjuktizamtungskommission gegenseitiges Rücktrittsrecht vorgesehen ist. Ein Vertreter des Reichsjuktizamtes teilte mit, daß zu Befassung ausreichenden Vermögens die Prägungen mit aller Kraft betrieben werden. Silber ist in großen Mengen ausgeprägt, edlere Münzen können aus technischen Gründen nur langsam geprägt werden. Die Aluminiumprägungen sind nicht zu wünschenswerter Weise

vormärts gegangen. Demnachst werden Einführungen ausgegeben werden. Die Ausgabe von Reichsbank durch Gemeinden und Fabriken ist zugelassen, obwohl sie gegen das Münzgesetz verstoßt. Der Sachverständigenrat teilte mit, daß 2½ Pfennig-Stücke ausgeprägt werden, sobald es irgend möglich ist. Bei allem Wohlwollen für Soldatenheimen müßte doch vor ihrer Unterfertigung durch das Reich die Erklärung des Kriegsjuktizamtes abgemagert werden. Ein Nationalliberaler beklagte den häufigen Wechsel der Sachverständigen: bei den Friedensverhandlungen müßten möglichst große Kriegsjuktizamtungen erreicht werden.

Etat der Reichsjuktizverwaltung

erklärte der Sachverständigenrat, der neue Typ der Kriegsanleihe sei gemäß, damit der Kurs im Interesse der Sparlosen und großen Vermögensverwaltungen gehalten werde. Ein Vertreter teilte mit, daß man dafür einen Tilgungsbeitrag nicht einstellen brauche, eine eigentliche Prämienanleihe sei einzufließen. Ein eigenes Gebäude für die Reichsjuktizamtverwaltung könne jetzt nicht geschaffen werden. Zurzeit sind zehn Milliarden im Reichsjuktizamt eingetragenen. Ein Fortschrittler äußerte die Befürchtung, daß der Kurs des neuen Typs dauernd höher sein könnte als der sonstigen Anleihen, ja sogar die letzteren übersteigen könnte. Ein Nationalliberaler erklärte den neuen Typ für eine geniale Kombination von Auslösung, Konversion und Rückzahlung. Die zwangsweise Konvertierung ist in dem Projekt mit erfreulicher Klarheit zurückgewiesen.

Etat des Pensionsfonds

erklärte ein Bundestatsminister die Lage der aus dem feindlichen Ausland zurückgekehrten Beamten des auswärtigen Dienstes und die Restsituation. Er bittet um die Genehmigung eines Fonds zum Ausgleich von Unbilligkeiten. Zu einem fortgeschrittenen Antrag auf Genehmigung von Teuerungszulagen für die pensionierten Interoffiziere und Beamten erklärte ein Regierungsexperte, daß diese Personen genau so gestellt sind wie die aktiven Interoffiziere und Beamten.

Es entspann sich dann eine längere Debatte über die Art der Auszahlung der Hinterbliebenenunterstützung und über die Prüfung der Bedürftigkeit, wobei verschiedene Mängel des Verfahrens gerügt wurden. General von Langemann erklärte, daß die Erträge über Kriegsjuktizamtzuschüssen noch nicht abgesehen sind und gab um Würgen jetzt entgegenkommende Erklärungen ab. Angenommen wurde eine sozialdemokratische Resolution, daß bis zur Veränderung des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 Zuschläge zu den Militärhinterbliebenenrenten für die Angehörigen der Mannschaften gewährt werden müßten. — Nachträglich angenommen wurde noch eine Resolution der Deutschen Fraktion mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der bei Konturen, mit Ausnahme der Fälle des verjährlichen Konten erntende Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte auszuheben.

Deutsches Reich.

Unser Wirtschaftsplan für 1917.

Wie die „B. Z.“ hört, versammeln sich heute die Reichsminister des Reichstages im Reichstag des Jahres, um den Wirtschaftsplan für 1917 zu beraten. Wie bereits berichtet, handelt es sich in erster Linie um die Fragen der Hinaufhebung der Preisobergrenze, Hinaufhebung der Getreidepreise und dergleichen. Wie das Blatt ferner erzählt, werden morgen die Eisenbahnminister der Einzelstaaten in Berlin zusammenzutreten, um zu den in der letzten Zeit so heftig erörterten und unentschiedenen Fragen des Eisenbahnwesens, besonders auch zur Frage der Reichseisenbahnen, Stellung zu nehmen.

Verbot der Neueinrichtung und Erweiterung von Fideikommissen.

Berlin, 15. März. Der Fideikommiss-Gesellschafts des Abgeordnetenhauses nahm einen Antrag an, nach dem die Neueinrichtung und Erweiterung von Fideikommissen in der Zeit vom 1. Juli 1917 bis 1. Juni 1920 verboten werden soll.

Das Herrenhausmitglied Dracki Duback ist aus der Polenfraktion des Reichstages ausgeschieden, weil er der Fraktion das Recht abgibt, seine Privatstätigkeit als Herausgeber des „Kra“ zu kritisieren. Als Abgeordneter sprach er der Fraktion sein Bedauern wegen der harten „Kra“-Artikel aus.

Letzte Depeschen.

Dem deutschen Gesandten in China die Pässe übergeben.

WTB. Paris, 15. März. Die Agence Havas meldet aus Peking: Der Minister des Aeußen hat den Gesandten der Militärminister mitgeteilt, daß die Regierung dem deutschen Gesandten, dem Personal der Gesandtschaft und den deutschen Konsuln in China die Pässe ausstellt hat.

Wöchentliche Wetterbericht.

	15. März, 9 Uhr abends	16. März, 7 Uhr morgens
Barometer Wilmhelter	768.0	768.1
Thermometer Celsius	0.1	-2.9
Wind Geschwindigkeit %	86%	76%
Wind	W 3	SW 2

Maximum der Temperatur am 15. März: 1.5 C.
Minimum in der Nacht vom 15. März zum 16. März: 5.4 C.
Niederschlag am 16. März: 7 Uhr morgens: 0.0 mm.

Wetterbericht Hamburg.

Wetterausichten für mehrere Tage in voraus.
Unbestimmte Nachdruck wird ersichtlich verweigert!
16. März: Wolke, teils Sonne, Niederschlag, unangenehm.
17. März: Veränderlich, mild.

Verantwortlich für den politischen Teil: Siegfried Dyd; für den örtlichen Teil, für Volksanwaltschaften, Gericht, Handel, Eugen Brinmann; Beauftragter, Unterhaltungsblatt, Vermittlungsamt, Hans Kautzsch; für Musiktheater: Siegfried Dyd; für Theater: Hans Kautzsch; für den Anzeigenteil: Hugo Franke. Druck und Verlag von Otto Schödel, Elmshorn in Hesse.

